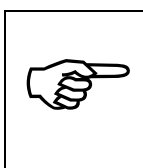


Bau und Umwelt
Umweltschutz und Energie
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

FLACH- UND FAHRSILO

Richtlinien Gewässerschutz

- **Hangwasser**
Das Silo ist so zu planen und zu bauen, dass kein Wasser aus der Umgebung ins Siloinnere gelangen kann.
- **Bau und Planung**
Das Silo ist durch einen fachlich ausgewiesenen Baufachmann zu projektieren und zu dimensionieren. Der Bau ist ebenfalls durch einen Baufachmann zu begleiten.
- **Betrieb**
Der Betrieb von Flach- und Fahrsilos erfordert sorgfältiges und sauberes Arbeiten.
- **Materialien**
Teile, die direkt mit Silosäften in Kontakt kommen, sind korrosionsbeständig auszuführen. Rohbeton sowie Zementrohre und Faserzementrohre ohne spezielle Beschichtung sind nicht zulässig.
- **Siloplatten und Wände**
Die Siloplatte(n) sind als armierte, wasserdichte Betonplatten auszuführen. Es ist auf fachgerechte Ausbildung der Rinnen, Fugen, Rohranschlüsse etc. zu achten.
- **Ableitung Siloabwasser**
Das Siloabwasser ist über einen Kontrollschacht in die Jauchegrube abzuleiten. Sofern kein anderer Standort für das Silo gefunden werden kann und die Höhenverhältnisse eine Einleitung in die Jauchegrube nicht zulassen, sind die Siloabwasser in einen dichten und korrosionsbeständigen Schacht von mindestens 2000 Liter Nutzinhalt einzuleiten. Dessen Oberkante muss mindestens 100mm höher als der Siloboden angeordnet werden, um ein Überlaufen in die Umgebung zu verhindern. Der Schöpfschachtinhalt ist regelmässig in die Jauchegrube umzufüllen.
- **Anschlüsse und Rohre**
Es sind nur Rohrsysteme mit VSA/SSIV - Zulassungsempfehlung zu verwenden. Sie sind flüssigkeitsdicht zu erstellen. Die Anschlüsse sind mittels Schachtfutter fachgerecht zu erstellen.



Für die Planung, Ausführung und den Betrieb der Anlagen ist die Vollzugshilfe **Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft** des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft und des Bundesamtes für Landwirtschaft von 2011 massgebend.